

**OPEN  
GOVERNMENT  
DEUTSCHLAND**



**Vierter Nationaler Aktionsplan  
2023 – 2025  
im Rahmen der Teilnahme  
an der  
Open Government Partnership**

ENTWURF



Open  
Government  
Partnership



## Impressum

Vierter Nationaler Aktionsplan 2023 – 2025 im Rahmen der Teilnahme an der Open Government Partnership (OGP)

### Herausgeber

Bundeskanzleramt  
Willy-Brandt-Str. 1  
10557 Berlin

### Ansprechpartner

Referat Moderner Staat

[OGP@bk.bund.de](mailto:OGP@bk.bund.de)

[www.open-government-deutschland.de](http://www.open-government-deutschland.de)

### Stand

24. Juli 2023

Version zur zweiten Phase der öffentlichen Konsultation

### Lizenz

Creative Commons Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0) – Bildmaterial ausgenommen.

### Bildnachweise

Seite X:

# Inhalt

Inhaltsverzeichnis wird später aktualisiert

Platzhalter .....	4
1. Offenes Regierungshandeln .....	4
2. Die Verpflichtungen auf einen Blick .....	15
3. Steckbriefe der Verpflichtungen.....	15
Einführung eines Data Cubes - Daten zur Umwelt [BMUV].....	16
Einrichtung einer recherchierbaren Datenbank zur Veröffentlichung von Genehmigungsdaten der Rüstungsexportkontrolle [BMWK].....	18
Entwurf und gesetzgeberische Begleitung eines Transparenzgesetzes [BMI].....	19
Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit [BMWSB].....	21
Erster Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung [BMWK, BMI].....	22
Dezentrale Bürgergespräche zur Förderung von Hintergrundverständnis und Bürgernähe in der deutschen Außenpolitik [AA].....	24
ÖPP-Transparenzrichtlinie [BMF].....	26
Umsetzung der Empfehlungen zur Stärkung der Nachhaltigkeitsziele in der Gesetzgebung [BMJ].....	27
Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft als Blaupause für verstetigte Partizipation [BMEL, BMUV].....	29
Datenbasierte Mehrwertdienste im öffentlichen Einkauf [BMI].....	30
Nationaler Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ [BMFSFJ].....	32
Berliner Haushaltsdaten als Linked Open Data (Verpflichtung Berlin) .....	34
Öffentlich bereitgestellte Daten als Linked Open Data (Verpflichtung Schleswig-Holstein) .....	34
Visualisierung von Haushaltsdaten von Kommunen und des Landes (Verpflichtung Schleswig-Holstein) .....	34
Digitaler Bauantrag (Verpflichtung Mecklenburg-Vorpommern).....	34
4. Abkürzungsverzeichnis.....	35

## Platzhalter

Foto und Grußwort oder Zitat – wird noch geklärt.

### 1. Offenes Regierungshandeln

[Hinweis: Position und Reihenfolge von Texten in Kästen/Boxen nicht final]

Deutschland steht vor großen Herausforderungen und ist dabei, die Politik in vielen Bereichen neu auszurichten. Wir erleben eine **Zeitenwende**. Wesentliche Treiber sind dabei der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, der menschengemachte Klimawandel, neue Technologien und die weitreichenden demografischen Veränderungen unserer Gesellschaft. Auch wenn sich vieles verändert wird klar: Damit verbunden ist die Chance, unseren Wohlstand auf eine nachhaltigere und stabilere Basis zu stellen.

Die anstehenden Veränderungen können nur mit starken Institutionen und gemeinsam gestaltet werden. Indem Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Betroffene an Entscheidungen und Lösungsfindungen mitwirken, entstehen Ergebnisse, die Deutschland insgesamt voranbringen. Der enge Dialog der Regierung mit Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Organisationen, Sozialpartnern und der Öffentlichkeit kann zu mehr gesellschaftlichem Konsens und zielführenderen Lösungen führen. **Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit** sind Grundpfeiler unserer demokratischen Gesellschaftsordnung und der sozialen Marktwirtschaft. Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ vom 24. November 2021 bekräftigt, dass diese Prinzipien ihre politische Arbeitsweise leiten und den Willen hervorgehoben, durch mehr Transparenz unsere Demokratie zu stärken.

**Transparenz** ist Voraussetzung für Partizipation, produktiven Diskurs und Innovation. Die Bundesregierung informiert deshalb aktiv über ihre Ziele und Vorhaben. Erstmals kann sich die Öffentlichkeit über den monatlich aktualisierten Regierungsmonitor umfassend darüber informieren, in welchem Stadium sich ein Vorhaben der Bundesregierung befindet (siehe Kasten). Die Digitalisierung der Gesetzgebung auf Bundesebene, vom Entwurf bis zukünftig zur elektronischen Verkündung (und damit Inkrafttreten) soll zudem in einem Gesetzgebungportal zugänglicher werden, das den Gesetzgebungsprozess nachvollziehbar macht.

### **Regierungshandeln transparent gemacht**

Woran arbeitet die Bundesregierung aktuell, was ist bereits vom Bundeskabinett beschlossen? Die Bundesregierung informiert mit dem **Regierungsmonitor** über die Umsetzung wichtiger Maßnahmen (erreichbar über [www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/regierungsmonitor](http://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/regierungsmonitor)). Bürgerinnen und Bürger erhalten dort Informationen über Schwerpunkte aus dem Koalitionsvertrag sowie Maßnahmen, die aufgrund von aktuellen politischen Entwicklungen von der Bundesregierung auf den Weg gebracht wurden. Der Regierungsmonitor wird monatlich aktualisiert.

Bürgerinnen und Bürger haben gegenüber dem Staat vielfache rechtliche Ansprüche auf Zugang zu amtlichen Informationen. Das ist insbesondere durch das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gewährleistet, das jeder/jedem einen solchen Zugang zu amtlichen Informationen auf Antrag hin gewährt, soweit die begehrten Informationen vorhanden sind und keine Ausschlussgründe entgegenstehen. Spezifische **Informationszugangsrechte** der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat sind beispielsweise im Umweltinformationsgesetz (UIG), dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) oder dem Geodatenzugangsgesetz (GeoZG) geregelt. Die Bundesregierung plant, diese Informationsfreiheitsgesetze in Form eines Bundestransparenzgesetzes weiterzuentwickeln und Veröffentlichungspflichten der Bundesregierung auszubauen (siehe Verpflichtung X). Auf Landesebene gibt es vergleichbare Rechtgrundlagen, die Freie und Hansestadt Hamburg führte 2012 als erstes Land ein Transparenzgesetz ein. Außerdem werden in dieser Legislaturperiode beispielsweise der Zugang zu Informationen aus dem Bereich öffentlich-privater Partnerschaften (siehe Verpflichtung X), die Verfügbarkeit von Gerichtsentscheidungen sowie die Offenlegung von Quellcode ausgewählter staatlich entwickelter Software (auf dem Portal OpenCoDE) verbessert.

Besondere **Auskunfts- und Informationspflichten hat die Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag** und dessen Mitgliedern. Viele dieser Informationen sind öffentlich zugänglich und tragen zur Transparenz des Regierungshandelns für alle Bürgerinnen und Bürger bei. Besonders hervorzuheben ist das sogenannte Fragewesen, über das mit kleinen und großen parlamentarischen Anfragen sowie schriftlichen und mündlichen

Fragen der Mitglieder des deutschen Bundestages die Bundesregierung zu einer Vielzahl von Themen Stellung nimmt und Informationen bereitstellt.

In vielen Politikfeldern berichtet die Bundesregierung darüber hinaus in regelmäßigen Abständen über Entwicklungen, Herausforderungen und Maßnahmen. Aktuell sind es etwa 250 Berichte, darunter jährliche, regelmäßige oder solche, die zum Beispiel einmal je Wahlperiode vorzulegen sind. Die Bundesregierung wird prüfen, inwieweit formale **Berichte** ergänzt, weiterentwickelt oder gar ersetzt werden können, zum Beispiel durch Bereitstellung offener Daten und interaktivere Formate wie Datenportale oder Dashboards. Gute Beispiele hierfür sind die Website zum Armuts- und Reichtumsbericht <sup>1</sup> und eine öffentlich einsehbare Datenbank zu Genehmigungen von Rüstungsexporten (siehe Selbstverpflichtung **X**). Mit dem 3. NAP wurde ein einheitlicher Bericht über die Integrität der Bundesverwaltung umgesetzt, der seither neben Sponsoring, dem Einsatz externer Personen und der Korruptionsprävention zusätzlich die Interne Revision abdeckt.

Die **Agenda 2030** für nachhaltige Entwicklung bildet die Richtschnur für die Transformation unserer Welt in eine nachhaltige Entwicklung. In diesem Zusammenhang soll auch offenes Regierungshandeln dazu beitragen, insbesondere das Ziel 16 „leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen aufzubauen“ und das Ziel 17 „Globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben zu füllen“ rechtzeitig zu erreichen. Wesentlich sind dabei die Zielvorgaben „Rechtsstaatlichkeit fördern“, „illegale Finanz- und Waffenströme deutlich zu verringern“, „Korruption und Bestechung erheblich zu reduzieren“, „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufzubauen“ und „Entscheidungsfindung bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ zu gestalten“ (16.3. bis 16.5). Der globale OGP-Prozess trägt zudem dazu bei, Multi-Akteur-Partnerschaften zu mobilisieren und Wissen, Fachkenntnis und finanziellen Ressourcen auszutauschen (17).

---

<sup>1</sup> <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Startseite/start.html>

Für die Resilienz, Problemlösungsfähigkeit und Innovationskraft der Gesellschaft und des Staates gewinnt die strukturierte Verfügbarmachung öffentlicher Daten (**Open Government Data**) zunehmend an Bedeutung. Seit 2015 wird schrittweise daran gearbeitet, die Verfügbarkeit und Nutzbarkeit offener Verwaltungsdaten zu verbessern. Dies erfolgt sowohl mit Strategien wie der Open-Data-Strategie (2021) und gesetzlichen Grundlagen wie dem Datennutzungsgesetz als auch mit technischen Vorkehrungen, wie zum Beispiel dem Bund-Länder-Portal Govdata.de, auf dem offene Verwaltungsdaten von Bund, Länder und Kommunen auffindbar sind. Nicht zuletzt sind im Rahmen der Datenstrategie (2021) der Bundesregierung in allen Ministerien und dem Bundeskanzleramt Datenlabore gegründet worden, um die Datenkompetenz der Häuser zu stärken. Eine wesentliche Aufgabe der Datenlabore besteht in der Bestandsaufnahme der in den Ressorts verfügbaren Daten (Datenatlas). Der weitere Ausbau der öffentlich verfügbaren Daten aus verschiedenen Sektoren ist ein wesentliches Ziel der Bundesregierung, die weiteren Umsetzungsschritte werden gebündelt in einer neuen **Datenstrategie** dargelegt, die derzeit erarbeitet wird. Selbstverpflichtungen zu „Open Data“ haben bereits in den vorangegangenen Nationalen Aktionsplänen breiten Raum eingenommen. So hatte sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im zweiten Nationalen Aktionsplan zum Ziel gesetzt, Umfang, Qualität und Nutzbarkeit seiner offenen Daten, die nach dem Standard der International Aid Transparency Initiative (IATI) veröffentlicht werden, stetig zu verbessern. In der Folge erreichte Deutschland beim Aid Transparency Index (ATI) der Nichtregierungsorganisation Publish What You Fund (PWYF) die Bewertung „good“ und stieg in der Gruppe der 50 bewerteten internationalen Gebern von Platz 18 im Jahr 2020 auf Platz 11 im Jahr 2022 auf<sup>2</sup>. Im vorliegenden vierten NAP ist die Selbstverpflichtung enthalten, Daten zur Umwelt und zum öffentlichen Einkauf nutzbarer zu machen (siehe Selbstverpflichtungen X und X). Das eingangs genannte Bundestransparenzgesetz soll einen Rechtsanspruch auf offene Daten enthalten. Schleswig-Holstein und Berlin tragen exemplarisch mit Maßnahmen im Bereich verknüpfter Verwaltungsdaten (Linked Open Data) zu diesem Aktionsplan bei (siehe Selbstverpflichtungen X und X).

Mit einem in der Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMGF) liegenden Forschungsdatengesetz wird die Bundesregierung zudem den Zugang

---

<sup>2</sup> 2022 Index - Publish What You Fund; <https://www.publishwhatyoufund.org/>

zu Daten für die **Forschung** verbessern und mit einem Dateninstitut wird die sektorübergreifende Zusammenarbeit, angewandte Forschung, Weiternutzung und Verfügbarkeit auch von öffentlichen Daten unterstützt.

**Zahlen, Daten und Fakten** sind für die politische Debatte und Entscheidungsfindung unerlässlich. Eine besondere Stellung hat hierbei das Statistische Bundesamt inne, das einen gesetzlichen Auftrag hat, Daten für statistische Zwecke zu erheben und aufzubereiten. Auf den Online-Angeboten des Statistischen Bundesamtes sind neben aktuellen Statistiken und Visualisierungen beispielsweise die Verwaltungsdateninformationsplattform (VIP) zu finden, die eine Übersicht der in der Verwaltung gehaltenen Datenbestände bietet (Verpflichtung aus dem 3. NAP), ein Portal zu den Nachhaltigkeitsindikatoren als Open Data ([sdg-indikatoren.de](https://sdg-indikatoren.de)) und das Dashboard Deutschland, das einen Überblick zu gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Daten aus unterschiedlichen Themenbereichen schafft.

Seit März 2023 werden Daten zu Projekten, die mit öffentlichen Mitteln für Entwicklungsleistungen (official development assistance, ODA) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert werden, in einem Transparenzportal<sup>3</sup> als offene Daten veröffentlicht und nutzerfreundlich dargestellt. In einem nächsten Schritt soll es um die Maßnahmendaten anderer Bundesressorts, die ODA-Mittel einsetzen, erweitert werden. Entlang des Standards der International Aid Transparency Initiative (IATI) werden so die Verwendung von ODA-Mitteln Finanzflüsse der Bundesressorts transparent gemacht. Darüber hinaus machen einzelne Ressorts ihre jeweiligen Datensätze, die nach dem IATI-Standard erstellt werden, zusätzlich als Open Data über [GovData.de](https://govdata.de) zugänglich.

Die Bundesregierung setzt auch Transparenz durch, wo nicht in erster Linie ihr eigenes Handeln betroffen ist. So schafft die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) Transparenz über Finanzflüsse im Rohstoffsektor; an dieser internationalen Initiative nimmt Deutschland seit 2013 teil (siehe Verpflichtung im ersten NAP). Außerdem setzt Deutschland die EU-Vorgaben zur Bekämpfung von **Geldwäsche** um, zu denen ein Transparenzregister über wirtschaftlich Berechtigte gehört: Unter [transparenzregister.de](https://transparenzregister.de) kön-

---

<sup>3</sup> <https://www.transparenzportal.bund.de/de>

nen sowohl Ermittlungsbehörden als auch beispielsweise Journalisten oder Compliance-beauftragte einsehen, wer die Personen sind, die hinter Rechtspersonen wie Firmen oder Trusts stehen. Seit einiger Zeit laufen zudem technische Anstrengungen, die Register europaweit zu vernetzen. Nicht nur bei der Bekämpfung von Geldwäsche, sondern auch bei der Durchsetzung von **Sanktionen** sind dies wichtige Werkzeuge unter anderem für Ermittlungsbehörden. Perspektivisch sollen daher zudem Daten zum Immobilienbesitz von Unternehmen mit dem Transparenzregister verknüpft werden können.

Dem Willen zu Transparenz und Offenheit steht die Notwendigkeit gegenüber, sensible Daten zu schützen und den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung vor unbefugter Einflussnahme zu schützen. **Staatliche Handlungsfähigkeit** setzt Vertraulichkeit und einen geschützten Raum der Entscheidungsvorbereitung voraus. Die Bundesregierung ist entschlossen, diesen Raum ebenso zu schützen, wie sie an gebotener Stelle die Transparenz und Offenheit fördert und ausbaut.

Eine besondere Herausforderung liegt im Umgang mit zunehmender und gezielter **Desinformation** über das Regierungshandeln, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und dem Vertrauen in demokratische Institutionen schaden kann. Schon seit Jahren verbreiten Staaten wie Russland und China gezielt Falschinformationen in Deutschland, unter anderem im Kontext der Corona-Pandemie. Im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ist eine deutliche Zunahme russischer Desinformation in Deutschland zu erkennen. Unter Leitung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) stellt sich eine aus mehreren Ministerien und dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) bestehende Arbeitsgruppe gegen Desinformation dieser Herausforderung.

Die **Beteiligung und Zusammenarbeit** aller betroffenen Akteure über die durch den Gesetzgebungsprozess vorgegebenen Abläufe hinaus sind elementare Bestandteile unserer demokratischen Kultur und Ordnung.

Die **Kooperation** aller staatlichen Ebenen ist Wesensmerkmal der föderalen Struktur unseres Landes und findet Fortsetzung in der Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union und darüber hinaus.

Zu den wesentlichen Pfeilern der Beteiligung von Verbänden und Organisationen am **Gesetzgebungsprozess** des Bundes gehören die in der Geschäftsordnung der Bundesregierung festgelegten Regeln zur Verbändebeteiligung im Gesetzgebungsverfahren und das Verfahren der Anhörung und öffentlichen Debatte von Gesetzentwürfen im Deutschen Bundestag. Die frühzeitige Beteiligung Betroffener trägt dazu bei, dass Vorhaben bessere und passgenauere Ergebnisse erzielen. Eingaben, die auf diesem Wege die Gesetzgebung beeinflussen können, macht die Bundesregierung seit der vorangegangenen Legislaturperiode auf Basis der „Vereinbarung zur Transparenz im Gesetzgebungsverfahren“ außerdem öffentlich: Referentenentwürfe sowie die dazu eingegangenen Stellungnahmen werden auf den Websites der Ministerien publiziert. Die Bundesregierung wird die Regelung in dieser Legislaturperiode weiterentwickeln (sog. exekutiver **Fußabdruck**). Das Lobbyregister des Bundestages soll weiterentwickelt und aussagekräftiger werden, um Einflussnahme auf Gesetzgebungsverfahren deutlicher zu machen. Das Kabinett hat Anfang Juni 2023 hierzu eine Formulierungshilfe für einen Gesetzentwurf beschlossen. Des Weiteren wurde bereits umgesetzt, dass den Regierungsentwürfen Synopsen (Zusammenfassungen wesentlicher Änderungen im Vergleich zum bereits geltenden Recht) beigefügt sind, um gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit die Transparenz und Verständlichkeit des Rechts zu verbessern. Ein Zentrum für Legistik wird Fähigkeiten und Methoden fördern, die zu einem verständlichen, praxistauglichen, wirksamen und nutzerorientierten Recht beitragen.

Darüber hinaus führt die Bundesregierung bei ihren Vorhaben je nach Art und Umfang unterschiedlich gestaltete **Beteiligungs- und Konsultationsverfahren** durch. Dabei kommen Online-Werkzeuge ebenso zum Einsatz wie moderierte Workshop-Reihen und Veranstaltungen, Befragungen oder Fokusgruppen, so zum Beispiel bei der Arbeit am Gleichwertigkeitsbericht (näheres dazu siehe Verpflichtung **X**). Die bürgerzentrierte Entwicklung von politischen Lösungsansätzen wird auch durch innovative Methoden und Fortbildungsangebote gestärkt, denen verhaltenswissenschaftliche Erkenntnisse zugrunde liegen. Bei dem wichtigen Thema Bürokratieabbau wurden hunderte von Verbesserungsvorschlägen an das Bundesministerium der Justiz (BMJ) herangetragen, die in ein nächstes großes Maßnahmenpaket einfließen sollen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Si-

cherheit und Verbraucherschutz (BMUV) erproben mit dem Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft, Praktikerinnen und Praktiker frühzeitig einzubinden. Ein institutionalisiertes Beteiligungsformat, von dem andere lernen können (siehe dazu Verpflichtung X). Die angebotenen Beteiligungsverfahren beschränken sich zudem nicht nur auf die erwachsene Bevölkerung. Daher werden auch Kinder und Jugendliche durch geeignete, niedrigschwellige Beteiligungsformate einbezogen, etwa im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ zur Umsetzung der EU-Kindergarantie (siehe dazu Verpflichtung X).

Eine starke Demokratie lebt von den Menschen, die sie tragen. Zur Förderung und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des zivilgesellschaftlichen Engagements, zur Wahrung der Normen und Werte des Grundgesetzes und der Erhaltung der freiheitlich demokratischen Grundordnung soll der Bund zukünftig im Bereich **Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischer Bildung** bundeseigene Maßnahmen durchführen sowie Maßnahmen Dritter fördern, sofern sie von überregionaler Bedeutung sind und in erheblichem Bundesinteresse liegen. So können Projekte bedarfsorientiert unterstützt werden. Außerdem sind Maßnahmen geplant, die in einer Engagementstrategie präsentiert werden.

Der barrierefreie Zugang zu Informations- und Beteiligungsangeboten ist für viele Menschen eine Grundvoraussetzung für die **Teilhabe** am politischen und gesellschaftlichen Leben. Im November 2022 hat die Bundesregierung die Eckpunkte der „Bundesinitiative Barrierefreiheit“ beschlossen, welche die Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich Barrierefreiheit bündelt. Beispielsweise sollen Pressekonferenzen und öffentliche Veranstaltungen von Bundesministerien und nachgeordneten Behörden sowie Informationen zu Gesetzen und Verwaltungshandeln noch systematischer als bisher in Gebärdensprache übersetzt, untertitelt und in Leichte Sprache übersetzt werden. Dazu wird ein Bundeskompetenzzentrum Leichte Sprache/Gebärdensprache eingerichtet.

Um die Arbeitsweise der Bundesregierung neuen Herausforderungen anzupassen, sind Formate, die die Kooperation über klassische Ressortgrenzen und Zuständigkeiten hinaus fördern, von besonderer Bedeutung.

Innerhalb der Bundesverwaltung haben hierarchie- und sektorübergreifende Formen der **Zusammenarbeit** zugenommen. Das GovLab ist ein Angebot des BMI, das Raum für Austausch, Methoden und technische Unterstützung beinhaltet. Hier können Mitarbeitende

verschiedener Ministerien und Behörden anders als über formale Wege gemeinsam an Lösungen arbeiten – und bei Bedarf zivilgesellschaftliche, wissenschaftliche oder andere Interessengruppen oder Betroffene einbinden.

Die **Allianz für Transformation** ist ein umsetzungsorientiertes Dialogformat des Bundeskanzlers, in dem die Bundesregierung seit Beginn der Legislaturperiode regelmäßig mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft zusammenkommt, um sich zu zentralen Transformationsfeldern und ihren Wechselwirkungen zu beraten und in fachübergreifenden Arbeitsgruppen konkrete Lösungen ausarbeitet. Die Energiewende gehört zu den größten aktuellen Transformationsvorhaben in Deutschland. Bund und Länder arbeiten mit Hochdruck an der Umsetzung. Sie haben sich im Juni 2023 darauf geeinigt, die bestehenden Monitoringprozesse auszuweiten, mit denen die Fortschritte dieser gemeinsamen Anstrengungen überwacht werden<sup>4</sup>.

Von immer größerer Bedeutung für offenes Regierungshandeln ist die **internationale Vernetzung und Zusammenarbeit**. Ein besonderes Beispiel hierfür ist Deutschlands Teilnahme an der **Open Government Partnership (OGP)**, in dessen Rahmen dieser vierte Nationale Aktionsplan entstanden ist (siehe Kasten). Die Freie und Hansestadt Hamburg und die Stadt Detmold nehmen am „Local Program“ der OGP teil<sup>5</sup>.

#### **Die Open Government Partnership (OGP)**

Die **OGP** ist eine internationale Initiative aus 75 Teilnehmerstaaten und über 100 teilnehmenden Regionen, Kommunen und sonstiger Körperschaften, die sich für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln (Open Government) einsetzen. Die OGP hält für die teilnehmenden Regierungen hierfür Verfahrensgrundsätze bereit: sie entwickeln regelmäßig zusammen mit der Zivilgesellschaft Aktionspläne. Diese bestehen aus sogenannten

---

<sup>4</sup> Monitoringbericht zur Energiewende siehe <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/monitoring-prozess.html> / Bericht zum Bund-Länder-Kooperationsausschuss siehe <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/erneuerbare-energien.html> / Netzausbaucontrolling siehe <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/V/vorausschauendes-controlling-des-netzausbaus.html>

<sup>5</sup> Das Local Program ist eine eigenständige Teilnahmemöglichkeit an der OGP für öffentliche Stellen unterhalb der National- bzw. Bundesebene. Informationen dazu siehe <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/ogp-local>

Selbstverpflichtungen (konkreten und messbaren Vorhaben, die Open Government voranbringen). Die Erarbeitung und Umsetzung der Aktionspläne wird transparent dokumentiert, die Zivilgesellschaft wird eng eingebunden und es gibt ein unabhängiges Berichtswesen. Darüber hinaus stellt die OGP ein globales Netzwerk aus Praktikern dar, die sich austauschen, anspornen und einander beraten.

Die Organisation hat einen Lenkungsausschuss (Steering Committee), der paritätisch mit 11 Regierungen und 11 Vertreterinnen und Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen besetzt ist. Beide Seiten des Gremiums wählen einen Vorsitz, den Co-Vorsitz der OGP teilen sich also stets eine Regierung und eine Person aus der Zivilgesellschaft.

Deutschland nimmt seit 2016 an der OGP teil und hat seit Oktober 2019 einen Sitz im Lenkungsausschuss der Organisation. Im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode ist vereinbart, „die Nationalen Aktionspläne im Rahmen der Open Government Partnership (OGP)“ umzusetzen und weiterzuentwickeln. **Dieser vierte Nationale Aktionsplan (NAP)** im Rahmen der OGP-Teilnahme setzt das Engagement in der Organisation fort. Er enthält **11** Selbstverpflichtungen der Bundesregierung und vier Selbstverpflichtungen von drei Ländern. Zu den Maßnahmen der Länder wird auf die dazugehörigen Fußnoten hingewiesen. Aus den Selbstverpflichtungen resultierende Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel.

Nähere Informationen zur Funktionsweise der OGP sowie Hintergründe und Berichte zu den Aktionsplänen sind zu finden unter [www.open-government-deutschland.de](http://www.open-government-deutschland.de). Dort befinden sich Informationen darüber, wie dieser NAP entstand inklusive der Ergebnisse beider öffentlicher Kommentierungsphasen. Auf dieser Internetpräsenz wird zudem **die Umsetzung dieses Aktionsplans** und seiner Meilensteine dokumentiert.

Deutschland macht sich auch in der **internationalen Zusammenarbeit** für eine Stärkung der Prinzipien offenen Regierungshandelns stark, sei es in Bezug auf den Kampf gegen Desinformation (u.a. im Rahmen der deutschen G7 Präsidentschaft 2022<sup>6</sup>), die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs)<sup>7</sup>, die Verwendung und die Wirksamkeit von

---

<sup>6</sup> vgl. Communiqué der G7 Staats- und Regierungschefs, Elmau, vom 28. Juni 2022

<sup>7</sup> u.a. werden die deutschen ODA-Beiträge zu den SDGs durch ein sogenanntes SDG-Mapping besser nachvollziehbar gemacht

EU-Mitteln oder der Einsatz für die Wahrung von Rechtsstaat und Grundrechten. Bei der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit des BMJ, die überwiegend mit Hilfe der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) durchgeführt wird, stehen insbesondere die Korruptionsbekämpfung und die Rechtsstaatsförderung im Mittelpunkt.

ENTWURF

## 2. Die Verpflichtungen auf einen Blick

*[Platzhalter für Darstellung]*

## 3. Steckbriefe der Verpflichtungen

*[Die Ressortkürzel werden noch aus den Überschriften entfernt, sie dienen hier nur der einfacheren Auffindbarkeit]*

*[Reihenfolge nicht final]*

*[Format und Layout vorläufig]*

ENTWURF

## Einführung eines Data Cubes - Daten zur Umwelt [BMUV]

30. September 2023 – 01. April 2025	
Umsetzung durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz / Umweltbundesamt

### Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung, Wissenschaft und die Wirtschaft brauchen verlässliche und aussagekräftige Daten. Viele Umweltdaten, vor allem Zeitreihen, liegen bisher jedoch verteilt in einzelnen Dateien und Fachsystemen vor und dies häufig nicht in maschinenlesbaren Formaten. Größere Datensätze können auf den unterschiedlichen Veröffentlichungswegen des Umweltbundesamtes (UBA) bisher nur schwer im fachlichen Zusammenhang und nur in einzelnen Ansichten veröffentlicht werden. Damit gehen viele Perspektiven auf diese Daten verloren. Die fragmentierten Daten erschweren die Nachnutzbarkeit, da es in der Regel für fachfremde Personen sehr schwierig zu erkennen ist, welche Daten inhaltlich und methodisch zusammenpassen. Ein automatisiertes Auslesen der Daten ist bisher nur mit erheblichem Aufwand möglich.

### Worin besteht die Verpflichtung?

Mit dem Data Cube entwickelt das UBA ein leistungsfähiges System zur Strukturierung, Bereitstellung und Aufbereitung von umweltrelevanten Daten. Alle im Projekt entwickelten Softwarekomponenten sollen Open Source zur Verfügung gestellt werden.

### Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

In einem Data Cube werden die Daten als Elemente eines mehrdimensionalen Datenwürfels angeordnet. Die Dimensionen des Würfels beschreiben die Daten und ermöglichen vielfältige Möglichkeiten zur Datensuche, Erkundung, Analyse und Visualisierung. Damit können zukünftig größere Datensätze mit Umweltdaten veröffentlicht werden und sind dann über Daten- und Open-Data-Portale auffindbar. Die im Data Cube enthaltenen Datensätze können als Teile oder Ganzes in verschiedenen Formaten und über Schnittstellen (REST API) heruntergeladen werden und stehen den verschiedenen Nutzergruppen zur Nachnutzung (z.B. als Nutzung mit Modellen des maschinellen Lernens, zum Experimentieren) zur Verfügung.

### Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Das Projekt verbessert die Transparenz des Regierungs- und Verwaltungshandels durch besseren Zugang zu relevanten Daten und Informationen.

Die im Data Cube eingesetzten Technologien basieren überwiegend auf Open-Source-Software oder werden als solche entwickelt und können von anderen Institutionen nachgenutzt werden. Der eingesetzte Standard SDMX wird bereits von einer Vielzahl internationaler Akteure verwendet (z.B. OECD, UNICEF, Weltbank) und verbessert die Möglichkeiten zum Datenaustausch mit diesen Institutionen. Beides stärkt so die Zusammenarbeit.

### Zusätzliche Informationen

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Einführung eines Pilotsystems (öffentlich verfügbar): Inbetriebnahme des Data Explorers und weiterer Komponenten mit einem Datengrundstock, der im Verlauf der Pilotphase sukzessive erweitert wird. Ziel ist, Erfahrungen für den produktiven Betrieb zu sammeln und mit den Nutzerinnen und Nutzern in einen Austausch zur Weiterentwicklung zu kommen.	10/2023	05/2024
Durchführung eines Datenworkshops unter Beteiligung der Öffentlichkeit (z.B. Daten-Journalistinnen und -Journalisten)	09/2024	10/2024
Vollständige und zeitlich unbefristete Inbetriebnahme des Produktivsystems Data Cube mit allen Komponenten.	11/2024	03/2025

**Kontaktinformationen:** Michel Frerk, Fachgebiet I 1.5, [michel.frerk@uba.de](mailto:michel.frerk@uba.de), Umweltbundesamt

**Andere beteiligte Akteure** (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Referat TI2-UI ([TI2-UI@bmu.de](mailto:TI2-UI@bmu.de)), AP: Birte Kulla ([BirteSolveig.Kulla@bmu.de](mailto:BirteSolveig.Kulla@bmu.de))

**Andere beteiligte Akteure** (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen): Im Rahmen der Pilotphase und insbesondere dem Datenworkshop werden weitere Akteure der Zivilgesellschaft eingebunden.

ENTWURF

## Einrichtung einer recherchierbaren Datenbank zur Veröffentlichung von Genehmigungsdaten der Rüstungsexportkontrolle [BMWK]

Sommer 2023 – Sommer 2025	
Umsetzung durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

### Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Die deutsche Rüstungsexportpolitik ist ein Thema von hohem politischem und gesellschaftlichem Interesse. Durch Transparenz über ihre Rüstungsexportentscheidungen schafft die Bundesregierung die Grundlage für eine sachliche und fundierte Auseinandersetzung mit dem Thema Rüstungsexporte in der Öffentlichkeit. Hierzu legt sie bereits zweimal jährlich einen Bericht über ihre Rüstungsexportpolitik vor, ergänzend werden Pressemitteilungen zu Quartalswerten veröffentlicht. So informiert sie den Deutschen Bundestag und die Öffentlichkeit über die deutsche Rüstungsexportpolitik und die erteilten Genehmigungen zur Ausfuhr von Rüstungsgütern im jeweiligen Berichtszeitraum.

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die Berichterstattung über Rüstungsexportentscheidungen zukünftig noch transparenter zu gestalten.

### Worin besteht die Verpflichtung?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beabsichtigt über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine öffentlich zugängliche Online-Datenbank einzurichten, in der Genehmigungsdaten der Rüstungsexportkontrolle veröffentlicht werden. Dieses Vorhaben hat das BMWK in seinem Eckpunkte-Entwurf für ein neues Rüstungsexportkontrollgesetz (REKG) aufgegriffen. Dort heißt es: „Die Berichterstattung und Informationsbereitstellung zu Genehmigungsentscheidungen werden transparenter ausgestaltet. Hierzu werden Möglichkeiten für die Veröffentlichung der Genehmigungsdaten in Form einer recherchierbaren Datenbank unter Aufwands- und rechtlichen Gesichtspunkten geprüft.“

### Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Durch die Einrichtung einer öffentlich abrufbaren Online-Datenbank zu Genehmigungsdaten der Rüstungsexportkontrolle wird die Transparenz in der Rüstungsexportpolitik über das derzeitige Maß hinaus weiter gesteigert. Interessierten Beteiligten stehen dann aktuelle, selbst recherchierbare und damit insgesamt verbesserte und umfangreichere Informationen für diesen Politikbereich zur Verfügung.

### Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Mit der Online-Datenbank wird das Maß der Information der Bundesregierung über ihre Rüstungsexportentscheidungen erhöht und ein Beitrag zu mehr Transparenz geleistet.

### Zusätzliche Informationen

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Klärung und Quantifizierung des Aufwands und des grundsätzlichen Umsetzungsbedarfs (Personal, Sachmittel und IT-Aufwand)	Mai 2023	Oktober 2023
Vorlage eines Konzepts des BAFA zum Aufbau und zur Funktionsweise der Datenbank	Oktober 2023	Dezember 2023
Beta-Version zu Testzwecken		Noch nicht terminiert
Veröffentlichung der Datenbank		Noch nicht terminiert

**Kontaktinformationen:** Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Referat EC4-G,  
E-Mail: [Buero-EC4-G@bmwk.bund.de](mailto:Buero-EC4-G@bmwk.bund.de)

**Andere beteiligte Akteure** (Ministerien, Behörden, Abteilungen):

## Entwurf und gesetzgeberische Begleitung eines Transparenzgesetzes [BMI]

bis Ende September 2025	
Umsetzung durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat

### Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Der Zugang zu amtlichen Informationen und Behördendaten ist auf vielen Wegen möglich. Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür sind allerdings in verschiedenen Gesetzen geregelt. Zugangsvoraussetzungen, Ablehnungs- und Ausnahmetatbestände, Bereitstellungsformate, Aufbereitungspflichten, Weiterverwendungsmöglichkeiten und Auffindbarkeitsinstrumente sind unübersichtlich. Teilweise überschneiden oder widersprechen sie sich. Die bisherige Veröffentlichungspraxis ist noch heterogen und erfolgt noch nicht in aller Konsequenz aktiv und strukturiert. Die Auffindbarkeit veröffentlichter Informationen/Daten kann verbessert werden. Die Weiterverwendbarkeit ist teilweise unklar geregelt.

### Worin besteht die Verpflichtung?

Die Bundesregierung wird einen Gesetzentwurf einbringen und gesetzgeberisch begleiten, der die Rechtsgrundlagen für den Zugang zu Informationen/Daten weiterentwickelt. Hierfür wird geprüft, inwieweit bestehende Informationsfreiheitsgesetze zusammengefasst und vereinheitlicht werden können. Auch die materiell-rechtlichen Maßstäbe für die Zugangsgewährung sollen verbessert werden. Für bestimmte Kategorien von Informationen/Daten soll eine Pflicht zur aktiven Veröffentlichung geschaffen werden. Die Auffindbarkeit veröffentlichter Informationen/Daten soll über eine zentrale Transparenzplattform gewährleistet werden. Ein Rechtsanspruch auf Open Data wird eingeführt.

### Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Das Transparenzgesetz schafft einen kohärenten Rechtsrahmen für den Zugang zu und die Weiterverwendung von amtlichen Informationen und Daten. Dies führt zu Rechtssicherheit und Rechtsklarheit und verbessert die Datenverfügbarkeit. Durch erweiterte Veröffentlichungspflichten und Zugangsansprüche stehen dem Einzelnen und der Allgemeinheit mehr Informationen/Daten zur Verfügung. Die Pflicht zur aktiven Veröffentlichung und der individuelle Rechtsanspruch auf Open Data tragen zu einer effektiveren Zugangspraxis bei. Eine zentrale Transparenzplattform erleichtert die Auffindbarkeit. Informationsfreiheit und Open Data werden zusammengeführt. Der bislang durch Informationsfreiheit gewährte individuelle Anspruch auf Informationszugang soll sich durch die Pflicht zur aktiven Veröffentlichung dem Open-Data-Rechtsregime annähern. Die bislang objektiv-rechtliche Pflicht zur Zugänglichmachung von Behördendaten als Open Data rückt durch den individuellen Rechtsanspruch in die Nähe der Informationsfreiheit. Durch die Zusammenführung kann der Wissensbedarf aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft besser befriedigt werden, was der Datenökonomie insgesamt dient.

### Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Mit der Schaffung des Transparenzgesetzes geht der Bund große Schritte in Richtung Offenheit und Transparenz. Die gesetzlich verankerten Informationszugänge sollen eine neue Qualität haben, die Zusammenarbeit innerhalb der Regierung verbessern, die Kontrolle des Verwaltungs- und Regierungshandelns fördern und die Partizipationsmöglichkeiten der Bürger stärken. Daraus resultierende Datenverfügbarkeit für Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und die Verwaltung dient insgesamt dem Gemeinwohl.

### Zusätzliche Informationen

Ziel aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und FDP über die 20. Legislaturperiode.

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Inkrafttreten des Gesetzes		30. April 2025

**Kontaktinformationen:** BMI, Referat DG I 4

**Andere beteiligte Akteure:** alle Ressorts

ENTWURF

## Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit [BMWSB]

Februar 2023 – fortlaufend	
Umsetzung durch	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

### Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Die Bundesregierung will die Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Deutschland bis 2030 überwinden. Dieses Ziel ist eine sehr komplexe Herausforderung und kann nur erreicht werden, wenn alle kompetenten Stellen zusammenarbeiten und kooperieren: Bund, Länder, Kommunen, Akteure der Zivilgesellschaft wie Betroffenenverbände, Wissenschaft, Stiftungen und die Immobilienwirtschaft.

### Worin besteht die Verpflichtung?

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) wird einen Nationalen Aktionsplan (NAP) gegen Wohnungslosigkeit erarbeiten. Nach dessen Verabschiedung durch die Bundesregierung soll in der Umsetzungsphase ein Nationales Forum Wohnungslosigkeit alle beteiligten Akteure zusammenbringen. Beabsichtigt ist, dass es Jahresarbeitsprogramme mit Einzelmaßnahmen aus dem NAP Wohnungslosigkeit ableitet und gemeinsam verwirklicht.

### Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Der NAP Wohnungslosigkeit wird in einem akteursübergreifenden und partizipativen Prozess erarbeitet (begleitende Gremien, Fachveranstaltungen wie z.B. Nationale Zukunftskonferenz am 19. und 20. Juni 2023). So soll es erstmals gelingen, bei der Identifikation von Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit und deren Umsetzung durch kontinuierliche Beteiligung möglichst viele Perspektiven zu erfassen und einzubeziehen.

### Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Durch die Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Erarbeitung und Umsetzung wird das staatliche Handeln transparenter und nachvollziehbarer.

Das Nationale Forum Wohnungslosigkeit steht exemplarisch für eine Form von Ebenen- und Sektor-übergreifender Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Akteuren der Zivilgesellschaft.

### Zusätzliche Informationen

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Zukunftskonferenz NAP	19. – 20. Juni 2023	Juni 2023
Zivilgesellschafts- und Verbände-Konsultation Eckpunkte NAP	Vrsl. August 2023	September 2023
Ressortabstimmung und Beschluss NAP Wohnungslosigkeit	Vrsl. September 2023	November 2023
Einrichtung Nationales Forum Wohnungslosigkeit	Vrsl. 1. Quartal 2024	

**Kontaktinformationen:** BMWSB Referat WI5, André Riemer

**Andere beteiligte Akteure:** Bundesressorts, Ländern, kommunale Spitzenverbände, Zivilgesellschaft, Immobilienwirtschaft

## Erster Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung [BMWK, BMI]

Frühjahr 2023 – Sommer 2024	
Umsetzung durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und Bundesministerium des Innern und für Heimat

### Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist für die Bundesregierung ein wichtiges Ziel. Ob Stadt oder Land, Ost oder West, Nord oder Süd, strukturschwach oder -stark – alle Orte in Deutschland sollen attraktiv, lebenswert und wirtschaftlich erfolgreich sein. Hierzu versuchen verschiedene Bundesressorts u.a. mit unterschiedlichen Förderprogrammen einen Beitrag zu leisten. Allerdings gibt es einerseits Bedarf nach einer umfassenderen Erkenntnislage über die Wirksamkeit der diversen Maßnahmen und andererseits bedarf es der Einbindung von Menschen und Institutionen vor Ort, um die Wahrnehmung der Maßnahmen und Fortschritte bewerten und diese weiterentwickeln zu können.

### Worin besteht die Verpflichtung?

2024 wird die Bundesregierung den ersten Gleichwertigkeitsbericht vorlegen. Er soll auf drei Säulen basieren: 1) Analyse der Raumwirksamkeit und Evaluation des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen (GFS), 2) Stand und Fortschritte beim Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, auf Basis einer Indikatorik und umfragebasierter Erhebungen und 3) Fokusgruppen-Workshops zu Aspekten gleichwertiger Lebensverhältnisse mit Menschen aus verschiedenen Regionen Deutschlands

### Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Für den ersten Gleichwertigkeitsbericht wird im Sinne der Rechenschaftslegung die Wirkung der Förderprogramme des GFS untersucht. Es ist eine Bevölkerungsumfrage auf Kreisebene geplant, um die Meinungen und Einstellungen sowie das subjektive Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger zu ermitteln. Zudem sind Fokusgruppen-Workshops mit engagierten Menschen aus verschiedenen Regionen vorgesehen.

### Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Mit dem Bericht schafft die Bundesregierung zum ersten Mal systematisch Transparenz in Bezug auf den Stand und die Fortschritte bei der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Die gewonnenen Erkenntnisse können im Sinne einer evidenzbasierten Politik für künftige politische Entscheidungen genutzt werden. Die Verpflichtung ist durch die diversen Beteiligungsschritte für den Wert Partizipation relevant.

### Zusätzliche Informationen

Mit der Veröffentlichung des Gleichwertigkeitsberichts wird ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode umgesetzt (S. 102).

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Vorlage des Gutachtens für Säule I (Analyse der Raumwirksamkeit und Evaluation des GFS)	April 2023	April 2024
Vorlage des Gutachtens für Säule II (Erstellung eines Indikatorensets; Entwicklung und Durchführung einer umfragebasierten Erhebung)	Mai 2023	Mai 2024
Durchführung von Fokusgruppen-Workshops mit regionalen Akteuren für die Untersuchung und Weiterentwicklung der Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse des Bundes (Säule III)	Oktober 2023	Dezember 2023
Verabschiedung des Berichts im Kabinett		2. Quartal 2024

**Kontaktinformationen:** BMWK: Referat ID1 ([buero-ID1@bmwk.bund.de](mailto:buero-ID1@bmwk.bund.de)), BMI: H II 1 (Eml)  
**Andere beteiligte Akteure** (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Ressortkreis (da es ein Bericht der Bundesregierung sein wird) inkl. Steuerungskreis auf St-Ebene,

**Andere beteiligte Akteure** (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen): Die Gutachten für alle drei Säulen werden von Dienstleistern erstellt.

ENTWURF

## Dezentrale Bürgergespräche zur Förderung von Hintergrundverständnis und Bürgernähe in der deutschen Außenpolitik [AA]

2. Quartal 2023 – Ende 2025	
Umsetzung durch	Auswärtiges Amt

### Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Außenpolitik ist hochkomplex, oft vertraulich und im Alltag von Bürgerinnen und Bürgern wenig erlebbar. Gleichzeitig haben der Krieg gegen die Ukraine oder der Klimawandel Folgen und verursachen Ängste, denen kommunikativ begegnet werden muss. Das Vertrauen der Öffentlichkeit in außenpolitisches Handeln der Bundesregierung und eine differenzierte Debatte von Polarisierung wird durch Echokammern, aber auch gezielt durch Desinformation hintertrieben. Es fehlen authentische Zugänge und dialogische Informationsangebote für interessierte Bürgerinnen und Bürger zu außenpolitischen Entscheidungsprozessen und zu den vielseitigen AA-Fachbereichen. Beschäftigte des AA vermissen Formate des dialogischen Austauschs mit der interessierten Öffentlichkeit, um Wahrnehmungen und Erwartungen zu konkreten gesellschaftlichen Anliegen mit außenpolitischer Handlungsrelevanz besser zu sehen und zu verstehen.

### Worin besteht die Verpflichtung?

Das Auswärtige Amt (AA) wird Strukturen und Prozesse für dialogische Öffentlichkeitsarbeit (nach Möglichkeit über 2025 hinaus) verstetigen. Ausgangspunkt für die Verpflichtung ist der bestehende Vortragenden-Pool für das Besucherzentrum im AA in Berlin. Dieser Pool an sich freiwillig Engagierenden soll ausgeweitet und u.a. reisekostentechnisch befähigt werden, bundesweit einsetzbar zu sein. Im Unterschied zu früheren Maßnahmen, die nur in Berlin stattfanden (u.a. AA-Beitrag zum 2. NAP), geht das AA nun zu den Menschen ins Land (dezentraler Ansatz). Parallel werden schrittweise Kooperationen mit Zivilgesellschaftsstrukturen zur Vermittlung von Diskussionsveranstaltungen aufgebaut.

### Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Mit konkreten Fachthemen befasste AA-Beschäftigte stellen sich in Schulen, Universitäten, bei NGOs, IHK, VHS, Verbänden etc. in ganz Deutschland den Fragen von Bürgerinnen und Bürgern. Sie bieten durch ihre Expertise authentische Einblicke in das außenpolitische Regierungshandeln. Durch den daraus entstehenden Dialog nehmen sie gleichzeitig wichtige Erfahrungswerte bzgl. Wahrnehmungen und Erwartungen mit zurück in ihren Arbeitsalltag in Berlin/Bonn. Die Vernetzung mit den vermittelnden Zivilgesellschaftsstrukturen stärkt deren Einblick und damit deren Lobby-Fähigkeit in außenpolitische (Handlungs-)Abläufe und Entscheidungsprozesse hinein.

### Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Das Vorhaben schafft Transparenz durch die Einblicke in die persönlich erlebte Außenpolitik der AA-Beschäftigten. Interessiertes Nachfragen erlaubt Diskussionen und Erkenntnisgewinne in einer ansonsten im tagespolitischen Diskurs unüblichen Tiefe und Perspektivenvielfalt. Teilhabe und Partizipation des Regierungs- und Verwaltungshandels werden gestärkt.

### Zusätzliche Informationen

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Weiterentwicklung des Vortragenden-Pools im AA-Besucherzentrum hin zu Präsenzformaten & breite Werbung für AA-Vortragende im Nachgang zum einheitlichen Versetzungstermin Juli 2023	3. Quartal 2023	4. Quartal 2023
Ansprache und Kooperation mit 3-5 geeigneten Zivilgesellschaftsstrukturen (u.a. in Ostdeutschland)	2. Quartal 2023	4. Quartal 2023
Sicherung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2024	3. Quartal 2023	Okt./Nov. 2023
Durchführung von ca. 20-30 Veranstaltungen in 2023		Bis Dez. 2023

1-Jahres-Zwischenbilanz bzgl. Vortragenden-Pool, Kooperationen, Veranstaltungszahl, Zielgruppen-diversität und Verwaltungsaufwand	Juni 2024	Juli 2024
1-Jahres-Zwischenbilanz bzgl. prozessual etablierter Kooperationen mit 5-10 Zivilgesellschaftspartnern	Juni 2024	Juli 2024
Haushaltsmittel für Jahr 2025 sichern (ggfs. Anpassungen)	3. Q. 2024	Okt. / Nov. 2024
Durchführung von 50-100 Veranstaltungen in 2024		Bis Dez. 2023
2-Jahres-Zwischenbilanz bzgl. Vortragenden-Pool, Kooperationen, Veranstaltungszahl, Zielgruppen-diversität & Verwaltungsaufwand	Juni 2025	Juli 2025
Vorschlag zur Verstetigung (und ggfs. Ausweitung) über 2025 hinaus		

**Kontaktinformationen:** Referat 611, Auswärtiges Amt, Ref-Leiter Mirko Kruppa (Hausruf 3911)

**Andere beteiligte Akteure** (Ministerien, Behörden, Abteilungen):

In Einzelfällen zudem Vortragende anderer Ressorts (u.a. Bundesministerium der Verteidigung), die ins AA abgeordnet sind.

**Andere beteiligte Akteure** (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, AGs):

Projektziel ist der Aufbau fester Kooperationsprozesse mit der innerdeutschen Zivilgesellschaft. Eine erste Vereinbarung besteht derzeit mit dem Bildungsnetzwerk China.

## ÖPP-Transparenzrichtlinie [BMF]

01.08.2023 – 31.12.2025	
Umsetzung durch	Bundesministerium der Finanzen

### Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Der öffentliche Diskurs der letzten Jahre hat eine anhaltende gesellschaftliche und politische Skepsis gegenüber Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP) offengelegt. Kern der öffentlichen Kritik gegenüber ÖPP ist dabei die Befürchtung, dass langfristige wirtschaftliche Vorteile und Risiken zwischen öffentlicher Verwaltung und privaten Partnern ungleich verteilt sind. Diese Befürchtung speist sich vorrangig aus einem geringen Informationsstand über die Entwicklung der tatsächlichen wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Projekte.

### Worin besteht die Verpflichtung?

Die Verpflichtung umfasst die Erstellung einer Transparenzrichtlinie, die den Bund bei eigenen ÖPP-Projekten verpflichtet, eine verständliche Darstellung der für das öffentliche Interesse relevanten Leistungen, Erwartungen und Ergebnisse von ÖPP-Projekten (z.B. Nutzerzufriedenheit, Ist-Betriebskosten) zu veröffentlichen. Dabei soll die tatsächliche Entwicklung der ÖPP-Projekte im Verhältnis zu vorher getroffenen Annahmen klar und offen kommuniziert werden.

### Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Diese insgesamt verbesserte Kommunikation zu den oben genannten Inhalten soll zu einer erhöhten Einsicht in ÖPP-Wirkmechanismen und somit zu höherer Akzeptanz gegenüber dieser Beschaffungsvariante und vergleichbaren Formen der Kooperationen führen.

### Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Das Vorhaben schafft Transparenz über Informationen, die als Grundlage für die Entscheidung und Ausgestaltung für ÖPP dienen. Die geplante Richtlinie wird somit zum ersten Mal einen Transparenzstandard für ÖPP-Projekte des Bundes etablieren, der bisher nicht zugängliche Informationen verfügbar macht. Ziel ist zudem, durch die geplante Partizipation und Mitsprache der Zivilgesellschaft bei der Ausgestaltung der Transparenzrichtlinie die berechtigten Informationsbedürfnisse der Öffentlichkeit sicherzustellen.

### Zusätzliche Informationen

Umsetzung einer im Koalitionsvertrag formulierten Verpflichtung; Bezug zum Bericht der Bundesregierung über ÖPP-Projekte im Betrieb (fällig 3. Quartal 2023; vorhergehende Berichte siehe BT-Drs 18/6898 und 19/25285)

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Abstimmung Entwurf Eckpunkte	08/2023	12/2023
Öffentlichkeitsbeteiligung zu den abgestimmten Eckpunkten	02/2024	08/2024
Erster Entwurf der Transparenzrichtlinie und in-/externe Konsultationen mit beteiligten Akteuren	09/2024	07/2025
Rechtsverbindliche Festsetzung der Transparenzverpflichtung	08/2025	12/2025

**Kontaktinformationen:** Referat VIII C 6 BMF (VIIC6@bmf.bund.de)

**Andere beteiligte Akteure** Bundesressorts (BMVg, Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bauwirtschaft, ggf. relevante Nicht-Regierungsorganisationen)

## Umsetzung der Empfehlungen zur Stärkung der Nachhaltigkeitsziele in der Gesetzgebung [BMJ]

Juni 2023 – Dezember 2024	
Umsetzung durch	Bundesministerium der Justiz

### Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Die Ziele der Agenda 2030 sind binnen knapper Frist umzusetzen. Aspekte der Nachhaltigkeit sollen daher bei Rechtsetzungsvorhaben bereits von Beginn an mitgedacht werden. Grundlage hierfür sind die Empfehlungen des Bundeskanzleramtes (BKAm) und des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) zur Stärkung der Verbindlichkeit der Nachhaltigkeitsziele bei der Erstellung von Gesetzen. Bislang gibt es aber hierfür noch keine ausreichenden Erfahrungswerte oder etablierte Strukturen und Kompetenzen.

### Worin besteht die Verpflichtung?

Es wird evaluiert, wie die Ressorts die Empfehlungen des BKAm und des BMJ umsetzen und welche internen Verfahren dazu bestehen. Mögliche Verbesserungsmaßnahmen werden unter Einbeziehung relevanter Stakeholder erarbeitet. Zudem wird ein Fortbildungsmodul zum Thema „Nachhaltigkeit in der Gesetzgebungspraxis“ erarbeitet und geprüft, ob eine Aktualisierung der o.g. Empfehlungen notwendig ist.

### Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Durch die Evaluierung werden erstmals für alle Bundesressorts Informationen vorliegen, wie die Nachhaltigkeitsziele in der Gesetzgebung Berücksichtigung finden. Auf dieser Basis können Best-Practice-Fälle und Synergien gehoben und wirksame Strukturen und Verfahren in den Ressorts geschaffen werden. Mit der neuen Fortbildungsmöglichkeit werden die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestärkt, so dass die Nachhaltigkeit in den Rechtsetzungsvorhaben besser berücksichtigt wird. Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren des Gesetzgebungsprozesses wird durch die so geschaffene Transparenz und deren Einbindung in die Verfahren gestärkt.

### Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Die Verpflichtung erhöht die Transparenz über die Ziele und Wirkungsweise von Gesetzgebungsvorhaben. Diese ist Voraussetzung für Nachvollziehbarkeit und eine effektive Partizipation der Zivilgesellschaft.

### Zusätzliche Informationen

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
BMJ stellt das Projekt den relevanten Akteuren der Zivilgesellschaft vor.	ab Kabinettschluss Mitte August 2023	November 2023
BMJ legt dem Staatssekretärsausschuss für Nachhaltige Entwicklung einen Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen (Evaluation) vor.	November 2023	November 2023
Konzept für das Fortbildungsmodul.	Juli 2023	November 2023
Stakeholder-Dialog findet statt.	1. Halbjahr 2024	2. Halbjahr 2024
Bericht - ggf. erneute Befassung Staatssekretärsausschuss	2. Halbjahr 2024	2. Halbjahr 2024

**Kontaktinformationen:** Monika Ollig, Bundesministerium der Justiz, Referat Nachhaltigkeit, olligmo@bmj.bund.de; DA4@bmj.bund.de

**Andere beteiligte Akteure** Bundeskanzleramt, alle Ressorts

**Andere ggf. zu beteiligende Akteure** Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE), Rat für nachhaltige Entwicklung (RNE), Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030

(WPN2030), Sustainable Development Solutions Network Germany (SDSN Germany), Dialoggruppe zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie u.a.

ENTWURF

## Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft als Blaupause für verstetigte Partizipation [BMEL, BMUV]

Dezember 2022 – Dezember 2026	
Umsetzung durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

### Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

In der Arbeit der Bundesministerien ist die frühe, ressortübergreifende und adressatenorientierte Beteiligung der (betroffenen) Zivilgesellschaft an der Politikgestaltung bisher kaum institutionalisiert. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat dazu in Kooperation mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) im Dezember 2022 mit dem „Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft“ erstmals ein strukturiertes Teilnehmungsformat ins Leben gerufen. Die Schaffung des Dialognetzwerks gründet sich auf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030, deren erfolgreiche Umsetzung durch frühe Beteiligung der Zivilgesellschaft und intersektorale Zusammenarbeit gelingen kann. Das Netzwerk bringt Praktikerinnen und Praktiker aus Landwirtschaft und Naturschutz zusammen, um zur Gestaltung einer nachhaltigen Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme zu diskutieren und die Ergebnisse in die Arbeit der beiden Ministerien einfließen zu lassen. Es gilt nun, das Dialognetzwerk erfolgreich weiterzuentwickeln, das erreichte Vertrauen zu vertiefen und den Austausch für alle gewinnbringend zu verstetigen.

### Worin besteht die Verpflichtung?

BMEL und BMUV werden ein Konzept für die Ausgestaltung und Verstetigung des Dialognetzwerks zukunftsfähige Landwirtschaft entwickeln. Basis dafür wird ein Erfahrungsbericht darüber sein, wie das Format des ressort- und praxisübergreifenden Dialognetzwerks die Politikgestaltung der beiden Ressorts langfristig unterstützen kann. Aus den Erfahrungswerten soll - soweit möglich - zudem eine Blaupause für die Übernahme des Konzepts durch andere Ressorts entstehen.

### Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Das Konzept soll ermöglichen, das innovative Teilnehmungsformat als Teil des Politikberatungsprozesses zu verstetigen. Rahmenbedingungen für konstante und frühe Beteiligung in der Praxis werden erarbeitet und erprobt, um bei allen Beteiligten neue Handlungs- und Gestaltungsformen zu etablieren. So können Praxiserfahrungen aus Landwirtschaft und Naturschutz in die Arbeit der kooperierenden Ministerien einfließen und ein offener, vertrauensvoller und zukunftsweisender Austausch zur nachhaltigen Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme erfolgen.

### Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Die Verstetigung des ressortübergreifenden Dialognetzwerks fördert die langfristige Zusammenarbeit zwischen der Exekutive und den Praktikerinnen und Praktikern sowie deren Partizipation am Regierungshandeln. Dies wird dem Anspruch gerecht, eine neue Kultur der Zusammenarbeit zu etablieren, Partizipation zu fördern und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030.

### Zusätzliche Informationen

<https://www.bmel.de/DE/ministerium/organisation/dialognetzwerk/dialognetzwerk.html>

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Mitglieder- und Methodenfeedback als Zwischenschritt für den Erfahrungsbericht		Ende 2023 / Mitte 2024
Erfahrungsbericht (inkl. Konzept für die Verstetigung des Dialognetzwerks) wird veröffentlicht		Ende 2024 / Anfang 2025

**Kontaktinformationen:** Referat 114 BMEL, [114@bmel.bund.de](mailto:114@bmel.bund.de)

## Datenbasierte Mehrwertdienste im öffentlichen Einkauf **[BMI]**

Januar 2023 bis Dezember 2025	
Umsetzung durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat, Beschaffungsamt des Bundesministerium des Innern und für Heimat

### Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Die in Auftragsbekanntmachungen des Staates enthaltenen Daten sind wesentliche Basis für Analysen über das Einkaufsverhalten deutscher Behörden. Nach der Verpflichtung im 3. NAP konnte mit dem zentralen Bekanntmachungsservice und dem neuen eForms-DE-Standard der Datenservice öffentlicher Einkauf unter [oeffentlichevergabe.de](http://oeffentlichevergabe.de) als System zur Verfügung gestellt werden. Allerdings bestehen noch folgende Herausforderungen: 1) bislang werden nur der Oberschwellenbereich und EU-weite Vergabeverfahren erfasst, es gibt unterschiedliche Publikationswege von Bekanntmachungen und jedes Bundesland hat eigene Regelungskompetenz, 2) Daten aus Auftragsbekanntmachungen stellen ein singuläres Datensilo dar, für viele relevante Fragestellungen ist aber die Verbindung mit Daten außerhalb der Beschaffung erforderlich, 3) derartige Datenverknüpfungen sind nur dann wirkungsvoll, wenn sie leicht zugänglich und so aufbereitet sind, dass sie konkrete Fragestellungen aus dem Arbeitsalltag beantworten.

### Worin besteht die Verpflichtung?

Die Bekanntmachungsdaten von EU-weiten Vergabeverfahren aus Bund, Ländern und Kommunen sowie von bundeseigenen nationalen Vergabeverfahren aus dem Unterschwellenbereich werden auf der Plattform Datenservice öffentlicher Einkauf verfügbar gemacht. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) wird sich dafür einsetzen, dass sich die Länder und Kommunen mit ihren Unterschwellenvergaben der Plattform vollständig anschließen. Der Datenservice wird an den Public Procurement Data Space der EU angebunden. Gemeinsam mit Beschaffungseinheiten, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erarbeitet das BMI prototypische Fragestellungen, die sich mit Beschaffungsdaten und anderen verknüpften externen Daten in Dashboards beantworten lassen und stellt diese im Datenservice zur Verfügung.

### Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Mit der Verfügbarkeit der Bekanntmachungsdaten aus EU-weiten und nationalen Vergabeverfahren aus Bund, Ländern und Kommunen auf dem Datenservice öffentlicher Einkauf entsteht ein vollständiges Abbild der Situation des öffentlichen Einkaufs. Erstmals werden die Daten der öffentlichen Beschaffung verknüpft zur Verfügung gestellt. Die prototypischen Dashboards dienen dabei als Grundlage sowohl für konkrete taktische als auch für strategische Entscheidungen. So wird ein erheblicher Mehrwert der Daten für den öffentlichen Einkauf selbst, Unternehmen, Zivilgesellschaft und Politik geschaffen.

### Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte/Prinzipien relevant?

Durch die Umsetzung ergibt sich eine über die gesetzlichen Transparenzerfordernisse hinausgehende Sicht- und Bewertbarkeit des staatlichen Einkaufs. Insbesondere Interessenträger aus der Wirtschaft bekommen dadurch Zugang zu mehr und detaillierteren Informationen.

### Zusätzliche Informationen

- Auffindbarkeit des Datenservice Öffentlicher Einkauf: [www.oeffentlichevergabe.de](http://www.oeffentlichevergabe.de)
- Verweis auf das übergeordnete Umsetzungsprojekt: <https://www.finanzen.bremen.de/digitalisierung/digitalisierung-von-verwaltungsleistungen-fuer-unternehmen/digitale-beschaffung-103422>
- Siehe auch Verpflichtung 7.2 im 3. Nationalen Aktionsplan 2021-2023

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Aufbau eines standardisierten Datenbestandes und Veröffentlichung im Datenservice Öffentlicher Einkauf	01/2023	10/2023
Ausweitung auf Empfang von Bekanntmachungen auf den Bereich der nationalen Vergaben	11/2023	12/2025

Anbindung des Datenservice Öffentlicher Einkauf an den Public Procurement Data Space der EU	01/2024	12/2025
Dashboard-Prototypen zur Darstellung von Daten aus dem Beschaffungskreislauf	10/2023	09/2024

**Kontaktinformationen:** BMI, Referat AG DGI5 Öffentliches Auftragswesen, Digitalisierung öffentlicher Einkauf (E-Mail: [DG15@bmi.bund.de](mailto:DG15@bmi.bund.de)), BeschA, Abteilung Z, ([bkms@bescha.bund.de](mailto:bkms@bescha.bund.de))

**Andere beteiligte Akteure** (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Bundesministerium für Wirtschaft und Klima, (Referat IB6), Freie Hansestadt Bremen, Der Senator für Finanzen, Referat 45 „Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Unternehmen“, Land Nordrhein-Westfalen, Land Rheinland-Pfalz, FITKO, Kosit.

**Andere beteiligte Akteure** (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen): Bundesdruckerei GmbH, Nortal AG, adesso SE.

Nationaler Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ [BMFSFJ]

2023-2024	
Umsetzung durch	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?**

Mit dem Ziel, Armut und soziale Ausgrenzung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in der Europäischen Union zu bekämpfen, wurde am 14. Juni 2021 die Ratsempfehlung zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder einstimmig von den Mitgliedstaaten verabschiedet. Die Bundesregierung setzt die Ratsempfehlung mit dem Nationalen Aktionsplan (NAP) „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ um, der am 5. Juli 2023 vom Kabinett beschlossen wurde. Die Herausforderungen bei der Bekämpfung von Kinderarmut und der Umsetzung des NAP liegen insbesondere in einer verbesserten Koordination, Kooperation und Vernetzung aller zuständigen staatlichen sowie der zivilgesellschaftlichen Akteure und in der verstärkten Beteiligung benachteiligter Kinder und Jugendlicher.

**Worin besteht die Verpflichtung?**

Als zentrales, partizipatives Arbeitsgremium wird ein NAP-Ausschuss eingerichtet, der die Umsetzung des NAP bis 2030 sowie das Monitoring begleitet. Der Ausschuss bietet eine Austausch-, Vernetzungs- und Kommunikationsplattform für zuständige Akteure aus Bund, Ländern, Kommunen, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen wurde ein Konzept erarbeitet, das eine angemessene, d.h. niedrigschwellige und zielgruppengerechte, beratende Beteiligung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen an der Umsetzung des NAP ermöglicht. Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung werden in den NAP-Ausschuss einfließen. Alle zwei Jahre werden außerdem Fortschrittsberichte veröffentlicht werden, die Transparenz über die Erreichung der Maßnahmen schaffen.

**Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?**

Der NAP-Ausschuss wird ein wirksames Instrument sein, um Koordination, Kooperation und Vernetzung zur Bekämpfung von Kinderarmut in Deutschland zu verbessern. Zudem trägt der Ausschuss dazu bei, Transparenz über entsprechendes Regierungshandeln in der Fachöffentlichkeit und Zivilgesellschaft zu schaffen. Das Konzept zur konsultativen Kinder- und Jugendbeteiligung ermöglicht eine direkte Einbeziehung von jungen Menschen aus benachteiligten Kontexten in die Umsetzung des NAP. Mit den Beteiligungsformaten zum NAP soll zudem angeregt werden, dass weitere staatliche Akteure in Bund, Ländern und Kommunen Kinder- und Jugendbeteiligung stärker in eigenen Aktivitäten verankern.

**Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?**

Die Umsetzung der Verpflichtung stärkt Partizipation, Teilhabe und Inklusion und trägt zu einem bürgerinnen- und bürgerzentrierten Regierungshandeln bei. Die Maßnahmen werden durch zielgruppenspezifische Beteiligung in ihrer Ausrichtung verbessert.

**Zusätzliche Informationen**

Link zur Website der EU-Kommission zur „Europäischen Garantie für Kinder“

<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1428&langId=de>

Link zur Website der Service- und Monitoringstelle „ServiKiD“ im Deutschen Jugendinstitut (DJI):

<https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/service-und-monitoringstelle-zur-umsetzung-des-nap-neue-chancen-fuer-kinder-in-deutschland-servikid.html>

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Konstituierende Sitzung NAP-Ausschuss		September 2023
Veranstaltung „Kinderarmutsbekämpfung vor Ort“		November 2023
Fachtagung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen		November 2023
Digitalportal zum NAP		2024

Erster Fortschrittbericht an die EU-Kommission zur Umsetzung der EU-Kindergarantie in Deutschland		2024

**Kontaktinformationen:**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Referat 202 - Wirtschaftliche und steuerliche Fragen der Familienpolitik, Internationale Familienpolitik, Familie und Migration  
Mail: 202EU\_INT@bmfjsfj.bund.de

ENTWURF

[Selbstverpflichtungen der Länder werden zum späteren Zeitpunkt ergänzt, diese sind nicht Gegenstand der auf Ebene des Bundes durchgeführten öffentlichen Kommentierungsphase.]

Berliner Haushaltsdaten als Linked Open Data (Verpflichtung Berlin)

Dieses Vorhaben ist eine Maßnahme des Landes Berlin.

[später Fußnote: **Die Maßnahmen der Länder sind aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht Gegenstand des Beschlusses der Bundesregierung, anders als die sonstigen Inhalte dieses Aktionsplans. Sie waren Gegenstand einer Entscheidungsfindung in den jeweiligen Ländern.**]

Öffentlich bereitgestellte Daten als Linked Open Data (Verpflichtung Schleswig-Holstein)

Dieses Vorhaben ist eine Maßnahme des Landes Schleswig-Holstein.

[später Fußnote: **Die Maßnahmen der Länder sind aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht Gegenstand des Beschlusses der Bundesregierung, anders als die sonstigen Inhalte dieses Aktionsplans. Sie waren Gegenstand einer Entscheidungsfindung in den jeweiligen Ländern.**]

Visualisierung von Haushaltsdaten von Kommunen und des Landes (Verpflichtung Schleswig-Holstein)

Dieses Vorhaben ist eine Maßnahme des Landes Schleswig-Holstein.

[später Fußnote: **Die Maßnahmen der Länder sind aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht Gegenstand des Beschlusses der Bundesregierung, anders als die sonstigen Inhalte dieses Aktionsplans. Sie waren Gegenstand einer Entscheidungsfindung in den jeweiligen Ländern.**]

Digitaler Bauantrag (Verpflichtung Mecklenburg-Vorpommern)

Dieses Vorhaben ist eine Maßnahme des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

[später Fußnote: **Die Maßnahmen der Länder sind aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht Gegenstand des Beschlusses der Bundesregierung, anders als die sonstigen Inhalte dieses Aktionsplans. Sie waren Gegenstand einer Entscheidungsfindung in den jeweiligen Ländern.**]

## 4. Abkürzungsverzeichnis

In der finalen Version überprüfen und anpassen.

AA	Auswärtiges Amt
BKAmt	Bundeskanzleramt
BKM	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMDV	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
EU	Europäische Union
G20	Gruppe der Zwanzig
G7	Gruppe der Sieben
IRM	Independent Reporting Mechanism (Unabhängiger Berichtsmechanismus der OGP)
IT	Informationstechnik
NAP	Nationaler Aktionsplan
NGO	Non Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OGP	Open Government Partnership
OZG	Onlinezugangsgesetz
SDG	Sustainable Development Goals (Nachhaltige Entwicklungsziele)